

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0056/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.02.2016 Verfasser: Frau Krieger									
Übersicht der Ermächtigungsübertragungen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.03.2016</td> <td>FA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.04.2016</td> <td>Rat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	15.03.2016	FA	Kenntnisnahme	06.04.2016	Rat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz								
15.03.2016	FA	Kenntnisnahme								
06.04.2016	Rat	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000,- Euro zur Kenntnis zu nehmen.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die im Haushaltsplan festgesetzten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016 werden gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW um den jeweiligen Betrag der Ermächtigungsübertragungen erhöht.

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses vom 11.12.2014 sind dem Rat der Stadt die Ermächtigungsübertragungen oberhalb der im § 8 der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze (150.000,- Euro) in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Bei den Ermächtigungsübertragungen handelt es sich um Ermächtigungen, die der Rat der Stadt in Vorjahren (Haushaltsansätze) im Rahmen der Haushaltsplanung festgesetzt und beschlossen hat.

Als Anlage ist eine Übersicht der bis zum 23.02.2016 entsprechend verfüigten Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnisnahme beigefügt.

Anlage:

Übersicht über den Stand der Ermächtigungen von 2015 nach 2016 zum 23.02.2016.